



Niederschrift

**über die 78. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 25. November 2019 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 78. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.11.2019 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Sperr, Immobilienbüro Sperr & Zellner
 Herr Glockshuber, Glockshuber Elektrotechnik GbR

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

- | TOP | Thema |
|------|---|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2019 |
| 2. | Ortsmitte Neufinsing; Entscheidung über die Errichtung von Elektroladesäulen |
| 3. | Regenwasserkanalisation Finsing; Stellungnahme des Landratsamtes Erding zum Beschluss bei TOP 2 der 71. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019 |
| 4. | Unterbringung von Flüchtlingen; Aufruf des Landratsamtes zur Meldung von Häusern, Wohnungen und Grundstücken |
| 5. | Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser; Festlegung von PoP-Standorten |
| 6. | Gestattungen nach § 12 GastG |
| 6.1. | Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" |
| 6.2. | SPD-Ortsverein Finsing und Bündnis 90/Die Grünen |
| 6.3. | Freiwillige Feuerwehr Finsing |
| 7. | Anfragen, Wünsche und Informationen |
| 7.1. | Glasfaseranschluss für neue Tribüne, Tennisheim und Stockschützenheim |
| 7.2. | Radwegverbindung von Finsing nach Markt Schwaben |
| 7.3. | Sitzungstermine |
| 7.4. | Beleuchtung der Gasstation Finsingerau |
| 7.5. | Bestimmung Wahlausschuss Kommunalwahl |
| 7.6. | Plakatierung für die Kommunalwahl |
| 7.7. | Geländer an der Kanalbrücke Seestraße |
| 7.8. | Abgeschlossene Jugendleiter-Ausbildung |
| 7.9. | Benutzung der Schulsporthalle |

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2019**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Ortsmitte Neufinsing; Entscheidung über die Errichtung von Elektroladesäulen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Sperr vom Immobilienbüro Sperr & Zellner sowie den Elektriker Herrn Glockshuber. Der Investor hat für die E-Mobilität in der Ortsmitte Neufinsing bereits einen eigenen Anschluss bei der Firma Bayernwerk mit einer Leistung von 30 kW beantragt, da die Vorlaufzeit für die Errichtung des Hausanschlusses mehr als 6 Monate beträgt. Diese Leistungsabnahme reicht durch das Lastmanagement für ca. 8 Stellplätze aus. Zwei davon sind im oberen und damit öffentlichen Bereich geplant. Die übrigen 6 Stück werden in der Tiefgarage vorgehalten.

Die Kosten betragen pro Stellplatz in der Tiefgarage ca. 5.800 € (1.600 € für Stromanschluss von Bayernwerk und 4.200 € für die Installation durch die Elektrofirma). Es handelt sich um vernetzte Wallboxen der Firma Mennekes Amtron. Eine spätere Nachrüstung kann enorme Mehrkosten auslösen.

Die Anschaffungskosten für die oberirdische Ladestation für zwei Stellplätze betragen ca. 11.000 €. Einnahmen sind laut der Firma Mennekes in Höhe von 200 € in 5 Jahren zu erwarten. Es handelt sich hier um eine reine Imagewerbung. Für die Installation einer Außensäule wird mit einer staatlichen Förderung von ca. 3.500 € gerechnet. Es bleiben somit ca. 7.500 € zu zahlen. Die Firma ESB hätte ebenfalls Interesse, diese oberirdischen Stellplätze zu betreiben.

Für die privaten Ladesäulen in der Tiefgarage genügt eine Anlagenprüfung alle 4 Jahre als Wartung. Die öffentlichen Ladestellen werden dem jährlichen E-Check unterliegen müssen. Die Abrechnung kostet zusätzlich ca. 10 € im Monat.

Technisch werden die Wallboxen in der Tiefgarage so gestaltet sein, dass nicht jeder sie benutzen kann. Jede Station wird zwischen zwei Tiefgaragenplätzen errichtet und erhält einen eigenen geeichten Zähler. Die Nutzer von zwei nebeneinanderliegenden Stellplätzen könnten sich eine Ladesäule teilen, müssen jedoch dann selbst die Energiekosten nach eigenen Festlegungen aufteilen. Durch die Vernetzung kann es aber sein, dass beim gleichzeitigen Benutzen der Ladesäulen die Leistung sinkt. Die oberirdischen Säulen werden so ausgeführt, dass sie immer mindestens 11,5 kW liefern. Innerhalb einer Stunde wird das Fahrzeug soweit aufgeladen, dass wieder mindestens 80 km gefahren werden kann. Die Anwohner haben unter Umständen auch mal mehr Zeit, um ihr Fahrzeug in der Tiefgarage langsamer laden zu lassen. Um zu vermeiden, dass mancher Anwohner sein Fahrzeug oben schneller laden lässt, wird es an der öffentlichen Säule ein zusätzliches Nutzungsentgelt geben.

Dem Investor Sperr & Zellner ist viel daran gelegen, die politisch gewünschte E-Mobilität in der Ortsmitte zu ermöglichen. Die Industrie richtet sich danach aus und dies sollte auch die Baubranche tun. Die Ladesäulen steigern den Wert der Immobilie. Der Investor wird aus diesem Grund auch 2 Ladesäulen in der Tiefgarage errichten. Ein weiterer Käufer hat ebenfalls zugesagt, eine Ladesäule zu finanzieren. Wünschenswert wären weitere 2 Ladesäulen von der Gemeinde Finsing und außerdem eine Beteiligung an der oberirdischen öffentlichen Ladesäule.

Im Rahmen der Diskussion werden alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder von Herrn Sperr und Herrn Glockshuber beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zwei Ladesäulen in der Tiefgarage der Ortsmitte Neufinsing für E-Mobilität zu erwerben.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an den oberirdischen öffentlichen Ladesäulen zu beteiligen.

Anwesend 16 : Ja 2 : Nein 14

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und gilt deshalb als abgelehnt.

3. Regenwasserkanalisation Finsing; Stellungnahme des Landratsamtes Erding zum Beschluss bei TOP 2 der 71. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass das Landratsamt Erding die rechtsaufsichtliche Prüfung zum Beschluss bei Tagesordnungspunkt 2 der 71. öffentlichen Gemeinderatssitzung fertiggestellt und der Gemeinde Finsing mit Schreiben vom 28.10.2019 übersandt hat. Im Ergebnis hält das Landratsamt die oben genannte Beschlussfassung im Wesentlichen für rechtswidrig.

GL Fryba verliest das Schreiben. Das Schreiben ist Bestandteil des Protokolls und wird diesem angehängt.

Im Anschluss daran erläutert der 1. Bürgermeister nochmals die wichtigsten Inhalte des Schreibens.

1. Neuherstellung eines Regenwasserkanals in der Hofener Straße und der Kirchenstraße

Die Teilbeschlussfassung unter Nr.1, den Regenwasserkanal nur in der Hofener Straße und der Kirchenstraße zu erneuern, wäre für sich isoliert betrachtet, grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Möglichkeit der Beitragserhebung geht so jedoch verloren. Ein Herstellungsbeitrag kann nur erhoben werden, wenn 50 % einer Gesamteinrichtung erneuert werden und somit ein Übergewicht vorliegt. Dies ist beim Teilbereich der Hofener Straße und der Kirchenstraße nicht der Fall.

Hält der Gemeinderat an dem Beschluss fest, ist nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme in der Hofener Straße und der Kirchenstraße sofort mit der Gebührenerhebung zu beginnen. Die Gebühren umfassen eine kalkulatorische Verzinsung, die erheblich höher liegt als die momentanen Geldbeschaffungskosten im Rahmen von Kommunalkrediten. Eine reine Gebührenerhebung ist deshalb die teuerste Variante

2. Finanzierung der Kosten

a) Kostenübernahme der Gemeinde für die Hauptkanäle

Dieser Teil des Beschlusses, dass die Gemeinde die gesamten Kosten für die Hauptkanäle trägt, ist rechtswidrig. Sofern die Gemeinde auf eine Beitragserhebung verzichtet, besteht zumindest eine Verpflichtung zur Gebührenerhebung.

Eine Regenentwässerungseinrichtung dient überwiegend den Benutzern und kommt damit überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen zu Gute. Im Regelfall sind für solche Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Eine Abweichung ist nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen möglich. Solche besonderen Umstände liegen in der Gemeinde Finsing nicht vor. Ein Verzicht auf die Gebührenerhebung und damit eine Kostenübernahme der Gemeinde benachteiligt die weiteren Gemeindeglieder, die keinen Vorteil aus der Regenentwässerungseinrichtung haben, jedoch indirekt für die Kosten aufkommen.

Gruppennützige Einrichtungen sind nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln – wie insbesondere Steuern- zu finanzieren, sondern von denen zu tragen, für die sie die Gemeinde in erster Linie vorhält.

Es ist zwingend der Art. 62 Abs. 2 und 3 GO einzuhalten, wonach die Gemeinde die Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Reihenfolge Sonstige Einnahmen (= z.B. Zuweisungen), besondere Entgelte (= u.a. Beiträge und Gebühren), Steuern und Kredite zu beschaffen hat.

b) Übernahme der Kosten zwischen der Grundstücksgrenze und dem Hauptkanal

Eine Kostenerstattung, nach der der Grundstückseigentümer für den Hausanschluss zwischen der Grundstücksgrenze und dem Hauptkanal, wenn möglich pauschalisiert in gleicher Höhe für alle Anschlüsse, unabhängig von der Anschlusslänge im öffentlichen Straßengrund, aufkommt, ist mit den geltenden Rechtsbestimmungen nicht vereinbar. Der Teil des Hausanschlusses, der sich im öffentlichen Straßengrund befindet, gehört stets zur öffentlichen Einrichtung, sodass der Aufwand grundsätzlich über Beiträge bzw. Gebühren geltend gemacht wird.

c) Übernahme der Kosten zwischen dem Kontrollschacht und der Grundstücksgrenze

Dieser Teil der Beschlussfassung ist nicht zu beanstanden.

Die Ausführungen der Rechtsaufsichtsbehörde stützen sich nicht nur auf die Rechtsauffassung des Bayerischen Gemeindetags sondern auch auf das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI). Es gibt bereits ein Schreiben des StMI vom 11.02.2019 an einen Finsinger Gemeindeglieder, welches sich mit einer Anfrage zur Umlegung eines Investitionsaufwandes auf Benutzer einer kostenrechnenden Einrichtung sowie dem Verhältnis von Gebühren und Beiträgen befasst. Das Ministerium kommt auch zu dem Ergebnis, dass die Sollvorschrift des Art. 8 KAG verbindlich ist und Beiträge und/oder Gebühren zu erheben sind. Dabei liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde, ob nur Beiträge, nur Gebühren oder eine Kombination von Beiträgen und Gebühren zugrunde gelegt werden.

Für den Gemeinderat dürfte es unstrittig sein, dass es in Finsing einen Bedarf an Straßenbaumaßnahmen gibt. Die Infrastruktureinrichtungen im Straßenbereich sind dafür auf einen zukunftsfähigen Stand zu bringen. Die Maßnahme kann am Günstigsten im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen, da in diesem Zusammenhang der Aus- und Einbau von bituminösen Oberflächen nicht in die Kosten der Kanalisation eingerechnet werden müssen. Je länger mit der Durchführung der Maßnahme gewartet wird, desto mehr Kosten sind aufgrund stetig steigender Baupreise zu erwarten. Nach der Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Herstellung der Regenentwässerungseinrichtung über Beiträge und/oder Gebühren zu finanzieren. Die Rechtsaufsicht ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2019 eine denkbare Lösung ist, bei der die Bürger auf Dauer gesehen wohl am wenigsten belastet wären.

Es wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die Bürger im Entwässerungsgebiet der Regenwasserkanalisation Finsing möglichst wenig finanziell belastet werden. Nach derzeitigem Wissensstand ist die Umlegung eines Drittels der Gesamtkosten für die Erneuerung der Entwässerungskanäle die unterste Grenze des rechtlich möglichen Spielraums.

Die alleinige Gebührenerhebung dürfte die für die Bürger teuerste aller Varianten sein, da zwingend eine kalkulatorische Verzinsung für den gesamten Abschreibungszeitraum einzurechnen ist. Je höher der Beitragsanteil im Verhältnis zum Gebührenanteil liegt, desto günstiger wird es für die Anschlussnehmer, da die kalkulatorische Verzinsung nur für den Kostenanteil einzurechnen ist, der nicht über Beiträge erhoben wird.

Die Beitragserhebung ist erst möglich, wenn die Hälfte der Regenwasserkanalisation neu hergestellt wurde. Dies wird so lange dauern, bis die Hochwasserfreilegung in Neufinsing erfolgt ist und die Leitungen in der Kreisstraße ED 11 erneuert werden können. Damit ist erst in den Jahren 2030 bis 2035 zu rechnen. Während dieser Zeit sind nur die Geldbeschaffungskosten in Höhe der derzeitigen Zinsen für Kommunalkredite heranzuziehen.

Für alle Beteiligten ist es aufgrund steigender Baupreise von derzeit bis zu 10 % pro Jahr viel wirtschaftlicher, mit den Maßnahmen in der Ortschaft Finsing zügig zu beginnen, und zu versuchen, die Planungen für den ersten Bauabschnitt bis Herbst 2020 abzuschließen, damit im Frühjahr 2021 mit dem Bau gestartet werden kann.

Im Gemeinderat wird ausführlich über die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde und die weitere Vorgehensweise diskutiert. Es wird überwiegend die Meinung vertreten, den Beschluss des Tagesordnungspunktes 2 der 71. öffentlichen Sitzung vom 06.05.2019 vorerst noch nicht aufzuheben. In einer Sitzung der AG Regenwasserkanalisation Finsing soll weiter an einer Lösung gearbeitet werden.

Der Gemeinderat möchte Möglichkeiten prüfen, die finanzielle Belastung der Bürger weiter zu reduzieren. Die Ermittlungen des Ingenieurbüros Preiss & Schuster beinhalten nicht die wildzufließenden Wassermengen des Krebsenberges in die Rohrleitung zwischen Mittlerer Isarkanal und dem bebauten Bereich der Hofener Straße. Die Berechnungen sollten diesbezüglich überarbeitet werden. Außerdem wird eine Aufstellung aller drei Finanzierungsmodelle (Beiträge, Gebühren und eine Kombination aus beiden) mit konkreteren Zahlen zum Vergleich gefordert. Zu prüfen ist auch, ob berücksichtigt werden kann, dass der Ortsteil Neufinsing teilweise von der Maßnahme profitiert, da mit dem neuen Rohrsystem weniger Wasser in den Graben FI.Nr. 60 geleitet wird. Mit der Maßnahme reduziert sich somit die Hochwasserthematik in Neufinsing. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe möchten auch prüfen ob und inwieweit die Rechtsaufsichtsbehörde die Argumente berücksichtigt hat, die in der Arbeitsgruppe und im Gemeinderat gesammelt wurden. Das Schreiben, welches der 1. Bürgermeister an die Rechtsaufsicht gerichtet hat, soll auch auf der Homepage eingestellt werden. Das Ziel in der Arbeitsgruppe muss sein, das Landratsamt Erding davon zu überzeugen, dass in Finsing kein Regelfall vorliegt, sondern ein Sonderfall mit besonderen Umständen.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass ein rechtswidriger Beschluss keine Gültigkeit entwickelt, es ist dann so, als wäre gar kein Beschluss gefasst worden. Die Gemeinde Finsing ist dann zu einer Gebührenerhebung verpflichtet, wenn der erste Bauabschnitt fertiggestellt wurde. Die Gebührenabrechnung ist die teuerste Variante für die Bürger.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Sitzung der AG Regenwasserkanalisation Finsing möglichst zeitnah abzuhalten. Wichtig wäre auch, dass in der Arbeitsgruppensitzung alle Beteiligten anwesend sind.

4. Unterbringung von Flüchtlingen; Aufruf des Landratsamtes zur Meldung von Häusern, Wohnungen und Grundstücken

Wie bereits in der Sitzung am 24.10.2019 mitgeteilt, werden dem Landkreis Erding wöchentlich 10 neue Asylbewerber zugewiesen. Das Landratsamt Erding hat angefragt, ob von Seiten der Gemeinden Unterkünfte oder Grundstücke für Modulanlagen vorhanden sind.

Im Rahmen der Besprechung wird darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde Finsing bereits zwei Wohnhäuser für Asylunterkünfte gibt. Es handelt sich deshalb hoffentlich nicht um ein drängendes Problem. Die dezentrale Unterbringung in den Ortsteilen Neufinsing und Eicherloh funktioniert wesentlich besser als eine zentrale Unterbringung in einer Modulanlage.

Der Vorschlag aus dem Gemeinderat, ein günstiges Wohngebäude für Asylbewerber zu errichten und nach Wegfall des Bedarfs die Räume auf dem Wohnungsmarkt zu vermieten, wird im Rahmen der Diskussion nicht weiter verfolgt. Die Zuständigkeit für die Errichtung oder Anmietung von Asylunterkünften liegt grundsätzlich beim Landratsamt Erding. Die Gemeinde Finsing könnte zur Unterbringung von Asylbewerbern einen Aufruf starten und die Bürger bitten, sich eine Vermietung ihrer Immobilien an den Landkreis Erding zu überlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Landratsamt Erding keine Grundstücke anzubieten, die gegebenenfalls mit einer Modulanlage für die Unterbringung von Asylbewerbern bebaut werden könnten. Es ist im Amts- und Mitteilungsblatt bekannt zu geben, dass das Landratsamt Erding Wohnungen oder Häuser zur Miete sucht und dass sich Eigentümer an das Landratsamt wenden sollen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser; Festlegung von PoP-Standorten

Bürgermeister Kressirer berichtet über den Sachstand in Bezug auf die Errichtung eines Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser. Es sind sogenannte Pop-Standorte notwendig, in denen die Verteilertechnik untergebracht werden kann.

Im Ortsteil Neufinsing wird ein Container mit einer Größe von 6 m x 2,5 m aufgestellt. Hier wurden vier mögliche Standorte bei einem Ortstermin besprochen, die dem Gemeinderat anhand eines Lageplans vorgestellt werden.

In Eicherloh genügt ein kleinerer Verteilerschrank mit einer Größe von 2 m x 0,9 m. Auch hier werden vier mögliche Standorte vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem PoP-Standort für die Deutsche Glasfaser im Ortsteil Neufinsing im Lärchenweg zwischen dem bestehenden Recyclinghof und dem Kinderspielplatz zuzustimmen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem PoP-Standort für die Deutsche Glasfaser im Ortsteil Eicherloh direkt an der Fahrradhalle beim Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstraße 1 zuzustimmen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

6. Gestattungen nach § 12 GastG**6.1. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh"**

Für die Weihnacht am Jagdhaus, Torfstr. 3 in Eicherloh wird für den 22.12.2019 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Weihnacht am Jagdhaus am 22.12.2019 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.2. SPD-Ortsverein Finsing und Bündnis 90/Die Grünen

Für das multikulturelle Neujahrsfeuer bei der Kapelle in Neufinsing wird für den 06.01.2020 von 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das multikulturelle Neujahrsfeuer am 06.01.2020 von 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.3. Freiwillige Feuerwehr Finsing

GR Wimmer teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Finsing noch einen Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG für die Christbaumversteigerung stellen muss.

Bürgermeister Kressirer wird die Gestattung bei Antragstellung auf dem Dienstweg genehmigen.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Glasfaseranschluss für neue Tribüne, Tennisheim und Stockschützenheim

Bürgermeister Kressirer informiert über die Erweiterung des Polygons der Deutschen Glasfaser. Die neue Tribüne des FC Finsing, das Tennisheim und das Stockschützenheim werden nun ebenfalls von der Deutschen Glasfaser erschlossen. Damit hat die Gemeinde Finsing für 11 Liegenschaften Verträge zum Anschluss ans Glasfasernetz abgeschlossen.

7.2. Radwegverbindung von Finsing nach Markt Schwaben

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres die Fortführung des Geh- und Radweges von Finsing nach Markt Schwaben umgesetzt wird. Laut Auskunft des Landrats Robert Niedergesäß aus Ebersberg ist es ihm jetzt gelungen, alle notwendigen Grundstücke zu sichern. Die Bauerlaubnisklärungen liegen vor. Nun kann mit der Tiefbauplanung und der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

7.3. Sitzungstermine

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine 2020 ausgeteilt. Bürgermeister Kressirer und die Verwaltung haben die Termine bereits für das ganze nächste Jahr geplant. Falls nach der Kommunalwahl Änderungen der Sitzungstermine gewünscht werden, kann sich der Gemeinderat dann nochmal damit befassen.

7.4. Beleuchtung der Gasstation Finsingerau

Bürgermeister Kressirer informiert über die Beleuchtung der Gasstation in der Finsingerau. Die Firma Open Grid Europe GmbH teilte mit, dass es sich bei der Dauerbeleuchtung um ein Versehen der ausführenden Baufirmen gehandelt hat. Im Normalbetrieb der Anlage ist die Beleuchtung ausgeschaltet. Die Beleuchtung wird künftig abgeschaltet und nur noch betrieben, wenn Störeinsätze erfolgen oder Arbeiten bei Dunkelheit notwendig sind.

7.5. Bestimmung Wahlausschuss Kommunalwahl

GL Fryba teilt mit, dass für die Kommunalwahlen 2020 ein Wahlausschuss bestellt werden muss. Der Wahlausschuss trifft sich voraussichtlich an drei Terminen. Er hat die Aufgaben, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und das Ergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter sowie vier Wahlberechtigten als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen. Bei der Auswahl der Beisitzer sind die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen. Dabei darf keine Partei oder Wählergruppe durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Ausgeschlossen von der Berufung sind:

- Bewerber und Ersatzbewerber bei der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl
- Beauftragte von Wahlvorschlägen und ihre Stellvertreter
- Leiter von Aufstellungsversammlungen
- Mitglieder in anderen Wahlorganen z.B. Wahlvorstand/ Briefwahlvorstand

GL Fryba bittet, dass von CSU, SPD/Wählerforum, Wählergruppe Eicherloh-Finsingermoos und Wählergruppe Neufinsing die Beisitzer und die Stellvertreter bis zur nächsten Gemeinderatssitzung benannt werden. Er empfiehlt, keine ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder zu benennen, da ihre Erfahrung in den Wahlvorständen benötigt wird.

7.6. Plakatierung für die Kommunalwahl

GRin Struck schlägt vor, für die Kommunalwahl Tafeln für die Wahlwerbung aufzustellen, sodass nicht planlos und übermäßig plakatiert wird. Eventuell genügt an jeder Ortseinfahrt eine große Tafel für alle Parteien und Wählergruppen.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Plakatierung bei Wahlen kaum eingeschränkt werden darf. Die Parteien und Wählergruppen müssen ausreichend Plakatieren dürfen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits mehrmals befasst.

7.7. Geländer an der Kanalbrücke Seestraße

GR Lachmann plädiert dafür an der Kanalbrücke an der Seestraße ein Geländer zwischen der Fahrbahn und dem Fußgängerweg zu errichten. Er beobachtet immer wieder, dass Fußgänger ohne zu schauen, auf die Straße treten.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu begutachten.

7.8. Abgeschlossene Jugendleiter-Ausbildung

GRin Eichinger macht bekannt, dass zwei junge Leute die Ausbildung zum Jugendleiter abgeschlossen haben. Ursprünglich waren drei Teilnehmer bei der Ausbildung angemeldet, einer davon musste berufsbedingt allerdings wegziehen. Die neuen Jugendleiter haben bereits ein erfolgreiches Projekt, den Jugendraum neu zu streichen, abgeschlossen. Außerdem leiten sie eine wöchentliche Gruppe.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.9. Benutzung der Schulsporthalle

GR Lex wurde darauf angesprochen, dass die Eltern während dem Fußballtraining der Kinder, nicht auf der Tribüne warten und zusehen dürfen. Er nimmt an, dass dies aufgrund zusätzlicher Reinigungskosten so gehandhabt wird. Er bittet allerdings darum, sich eine andere Lösung zu überlegen und notfalls einmal wöchentlich zusätzlich zu reinigen.

Bürgermeister Kressirer bestätigt, dass dies ursprünglich so gedacht war. Das Thema wurde aber bereits so kommuniziert, dass seit ca. einem halben Jahr die Tribüne für den wartenden Personenkreis offensteht.

GR Heilmair erkundigt sich in diesem Zusammenhang danach, ob für die Sportvereine Turniere in der Turnhalle zugelassen sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der JFG Speichersee bereits für Frühjahr 2020 zwei Turniere genehmigt wurden. Die Turnhalle darf bei außerschulischen Veranstaltungen von maximal 200 Personen gleichzeitig betreten werden. Dies ist zwingend zu beachten, da der Gemeinderat beschlossen hat, die Halle nicht als Versammlungsstätte auszubauen. Nur bei schulischen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl nicht begrenzt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 78. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Neufinsing, den 6. Dezember 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck